



DER BEAUFTRAGTE FÜR DIE BELANGE
VON MENSCHEN MIT BEHINDERUNGEN

Protokoll

Treffen der kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen

am Montag, 07.04.2025, 09:30 - 13:00 Uhr

**im Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie,
Raum E003 im EG, Franz-Josef-Röder Str. 17, 66119 Saarbrücken**

TOP 1 Begrüßung und Vorstellungsrunde

Michael Schmaus, Landesbeauftragter für die Belange von Menschen mit Behinderungen, begrüßt die Kommunalen Behindertenbeauftragten und erläutert die Tagesordnung.

Anwesend sind 23 kommunale Beauftragte (inkl. Stellvertretungen), 39 Beauftragte fehlen entschuldigt, 7 fehlen unentschuldigt (Anlage 1_Anwesenheitsliste).

Auf Grund der Neuwahlen im vergangenen Sommer und der damit verbundenen personellen Veränderungen in einigen Kommunen erfolgt eine kurze Vorstellungsrunde aller Anwesenden.

TOP 2 Vorstellung der Beratungsstelle Lautlos verstehen für hörgeschädigte Menschen

Tanja Gailing (reha GmbH) begrüßt die Anwesenden und stellt in Vertretung für Herrn Michael Schröder die Beratungsstelle „Lautlos verstehen“ für hörgeschädigte Menschen vor. (Anlage 2_Flyer)

Gehörlosigkeit oder Hörschädigungen können zur unüberwindbaren Hürde werden. Sie erschweren die barrierefreie Kommunikation oder verhindern sie. Menschen mit Gehörlosigkeit oder Hörschädigungen sind daher im Alltag auf Unterstützung angewiesen.

Die Beratungsstelle „Lautlos verstehen“ befindet sich seit dem 01. Januar 2024 in der Saarbrücker Innenstadt (Passagestraße 2 – 4, 66111 Saarbrücken) und besteht aus einem erfahrenen Team aus gebärdensprachkompetenten und qualifizierten Fachkräften. Sie berät und unterstützt gehörlose und ertaubte Menschen sowie deren Angehörige in sämtlichen Lebensbereichen. Die Sprechzeiten ohne Termin sind dienstags zwischen 10 und 14 Uhr sowie donnerstags zwischen 14 und 18 Uhr. Darüber hinaus können persönliche Termine vereinbart werden.

Zu den individuellen Leistungen gehören insbesondere die Beratung und Unterstützung beim Übergang von der Schule zum 1. oder 2. Arbeitsmarkt. Sie bietet ambulante Hilfen zur Erziehung, ambulante Eingliederungshilfe für Erwachsene, einen berufsbegleitenden Dienst sowie allgemeine Sozialberatung an. Darüber hinaus sind sie Ansprechpartner für Arbeitgeber u.a. bei Fragen zur Ausbildung und Einstellung, unterstützen bei der Beantragung von Leistungen sowie der Suche nach Fördermöglichkeiten.

Frau Gailing gibt den Hinweis, dass für die Beratungsstelle eine zweite Person gesucht wird, gerne auch als Peer-Beratung. Interessierte können sich bei ihr melden.

TOP 3 Vorstellung der Evaluationsergebnisse des Saarländisches Behindertengleichstellungsgesetz (SBGG) nach Artikel 3 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 im Auftrag des Saarländischen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit

Susanne Kasztantowicz und Tobias Gohrbandt (MASFG) begrüßen die Anwesenden und stellen die Evaluationsergebnisse des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes (SBGG) vor und geben eine erste fachliche Bewertung und Einordnung aus Sicht des MASFG ab (Anlage 3_PPP_KBB_Evaluation SBGG).

Mit der Novelle des Saarländischen Behindertengleichstellungsgesetzes im Jahr 2019 wurden zahlreiche Änderungen der bestehenden rechtlichen Vorgaben umgesetzt und neue Regelungen eingeführt. Teil des Gesetzes war die Verpflichtung der Landesregierung, die wesentlichen Teile des Gesetzes zu evaluieren und diese Evaluation dem Landtag des Saarlandes zum 01.01.2025 zur Verfügung zu stellen. In Umsetzung dieser gesetzlichen Vorgabe wurden das ISG Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik GmbH (ISG) zusammen mit Prof. Dr. Felix Welti (Universität Kassel) mit der Evaluation der wesentlichen Neuregelungen beauftragt, deren Ergebnisse nun vorliegen.

Die Evaluation besteht aus drei Bausteinen. Zunächst wird das SBGG in rechtlicher Hinsicht untersucht, Änderungsmöglichkeiten werden geprüft und Empfehlungen für eine Fortentwicklung des Gesetzes selbst formuliert. In einem zweiten Teil wird die Umsetzung, Bekanntheit und die praktische Bedeutung des Gesetzes sozialwissenschaftlich ausgewertet. Abschließend folgen zusammenfassende Empfehlungen zu einer möglichen Weiterentwicklung des SBGG.

Diese Empfehlungen werden im Folgenden im Wege einer ersten Einschätzung fachlich durch das MASFG eingeordnet. Diese erste Annäherung kann

eine Grundlage und Hilfestellung für die weitere Befassung mit den Ergebnissen der Evaluation sein. Zugleich ist schon jetzt deutlich, dass eine abschließende Bewertung nur in einer Querschnittsbetrachtung über den Bereich des Sozialministeriums hinaus möglich sein wird. Insbesondere ist es erforderlich, die Menschen mit Behinderungen und ihre Verbände und Vertretungsorganisationen in die Auswertung einzubinden.

Seitens des Ministeriums sei daher geplant, zeitnah (April/ Mai 2025) zu den nachfolgenden drei Workshops einzuladen, deren Ergebnisse in die Evaluation miteinfließen werden.

1. Workshop Rechtsbehelfe im SBGG: Verbandsklagerecht und Schlichtungsstelle" am 14. April 2025, Zusatztermin 29. April 2025
2. Workshop "Gremien der Menschen mit Behinderungen nach dem SBGG" am 23. April 2025
3. Workshop (ausstehend) "Verpflichtung zur Gleichstellung und Barrierefreiheit im SBGG" am 7. Mai 2025

Im Anschluss wird die **rechtssystematische Bewertung** vorgestellt.

Die Evaluation stellt zunächst fest, dass mit der Novellierung des Gesetzes gezielte Verbesserungen erreicht wurden. Mit der bundesweiten Umsetzung der UN-BRK wurden auch auf Bundesebene begriffliche und sprachliche Anpassungen vorgenommen, um die gesetzlichen Formulierungen enger an die Vorgaben der UN-BRK anzupassen. Die Evaluation regt an verschiedenen Stellen jedoch Klarstellungen des Gesetzestextes an.

Die wesentlichen Änderungsvorschläge sind hierbei folgende:

Eine dieser Klarstellungen ist der Vorschlag, im Gesetz selbst ausdrücklich die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Bezug zu nehmen.

Die Evaluation bewertet positiv – auch im Vergleich zu anderen Landesgesetzen, dass die kommunale Ebene ebenso wie sonstige Landesorgane oder Körperschaften in das Gesetz einbezogen ist gem. §§1, 7 SBGG. Problematisch ist jedoch, dass es keine Auswirkung auf den privaten Bereich hat, da sich das Gesetz lediglich an die öffentliche Verwaltung richtet.

Die Evaluation empfiehlt, die Regelungen zur Gestaltung von Bescheiden und Vordrucken zu schärfen, so dass ein individueller Anspruch auf barrierefreie Dokumente besteht, ggfs. im gesamten Verwaltungsverfahren gem. §§ 10, 11 SBGG. Hier ist zu prüfen, ob einheitliche Vorgaben den Anforderungen der Praxis, und den Bedarfen der Menschen mit Behinderungen, gerecht werden.

Die Evaluation empfiehlt, die Unabhängigkeit der Schlichtungsstelle nach § 17 SBGG zu stärken, und die Ansiedelung der Schlichtungsstelle außerhalb des Sozialressorts zu prüfen.

Die Evaluation wertet die Ansiedelung des Landesbehindertenbeauftragten am Landtag positiv. Dies werde dem Querschnittscharakter der Aufgabe nach §§ 18, 19 SBGG gerecht. Innerhalb der Regelungen des Landesbeauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen empfiehlt die Evaluation, das Anhörungsverfahren vor der Ernennung des Beauftragten klarer zu fassen, und die Beteiligung des Landesbehindertenbeirates sicherzustellen.

Die Evaluation formuliert verschiedene Vorschläge zu einer Neuordnung des Landesbeirates für die Belange von Menschen mit Behinderungen, die insbesondere die Zusammensetzung und die Arbeitsweise des Gremiums betreffen nach §§ 20, 21 SBGG.

Die Evaluation hebt positiv hervor, dass der Landesbehindertenplan regelmäßig erstellt und veröffentlicht wird nach § 24 SBGG, ebenso wie die Einrichtung der unabhängigen Monitoringstelle.

Die Evaluation empfiehlt, die neu eingerichtete Landesfachstelle Barrierefreiheit gesetzlich zu verankern und damit zu verstetigen.

Zuletzt wird festgestellt, dass die Evaluation keine Änderungsvorschläge zu § 22 SBGG vorsieht, der die Rechte und Pflichten von kommunalen Behindertenbeauftragten regelt. Das ruft Unverständnis bei den Beauftragten hervor. Seitens des MASFG wird jedoch angeregt, Änderungsvorschläge einzureichen, die in den Evaluationsprozess eingebracht werden können. Dies könne im Rahmen des Workshops am 23. April 2025 geschehen oder als schriftliche Stellungnahme. Im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses wird es weiterhin auch interne und externe Anhörungen geben, bevor ein Gesetzesvorhaben im Ausschuss des Landtages diskutiert wird.

In Bezug auf die **sozialwissenschaftliche Bewertung** stellt Herr Gohrbandt die Ergebnisse vor und gibt eine erste Einschätzung ab.

Der Fokus der sozialwissenschaftlichen Evaluation des SBGG richtet sich auf den Stand der Kenntnis über das Gesetz, die Einschätzung seiner Relevanz in Amts- und Behördenprozessen sowie den Grad seiner Umsetzung in der Praxis. Die Evaluation stützt sich hier auf Befragungen sowohl bei Mitarbeitenden von Behörden, wo man 320 Antworten erhalten habe, wie auch der Verbandsmitglieder mit 51 Antworten. Zuletzt sind noch Experteninterviews geführt worden, deren Ergebnisse in die Evaluation eingeflossen sind.

Im Ergebnis stellt die Evaluation fest, dass bei den befragten Personen nur wenig strukturiertes Wissen zum SBGG und zum Behinderungsbegriff des SBGG vorhanden ist. Regelungen des SBGG sind nicht flächendeckend bekannt. Zudem weist die Evaluation ausdrücklich darauf hin, dass die Be-

lange von Menschen mit Behinderungen vielfach nicht als Querschnittsaufgabe begriffen werden, die alle fachlichen und inhaltlichen Bereiche betrifft.

Die Evaluation empfiehlt, diesen Bedarfen mit einem strukturierten Fortbildungsangebot zu begegnen. Gleichzeitig werden Sensibilisierungsmaßnahmen empfohlen, um das Bewusstsein für die Belange von Menschen mit Behinderungen zu stärken.

Zugleich wird festgestellt, dass das Thema Disability Mainstreaming – die themenübergreifende Berücksichtigung der Belange von Menschen mit Behinderungen – nach wie vor eine große Aufgabe ist.

Das MASFG beabsichtigt daher in 2025 in einen Novellierungsprozess des SBGG einzusteigen. Dazu wird nach Vorlage der Evaluation an den Landtag des Saarlandes im ersten Quartal 2025 eine breite Beteiligung der Menschen mit Behinderungen und ihrer Verbände und Organisationen durchgeführt, um frühzeitig und umfassend die Perspektiven der Betroffenen zusammenzutragen und in den Diskussionsprozess einfließen zu lassen.

Über den gesetzlichen Novellierungsprozess hinaus, beabsichtigt das MASFG insbesondere auch Schulungs- und Evaluationsmaßnahmen für die öffentliche Verwaltung, um den Ergebnissen des Berichts Rechnung zu tragen. Eine zentrale Rolle wird hierbei die neu gegründete Landesfachstelle Barrierefreiheit spielen.

Herr Schmaus dankt Susanne Kasztantowicz und Tobias Gohrbandt für die ausführliche Darstellung.

Inhaltliche Nachfragen gibt es seitens der Beauftragten keine. Die Runde tauscht sich im Anschluss rege über die Bedeutung der Barrierefreiheit aus. Man wünscht sich eine stärkere Kontrolle in Bezug auf die Umsetzung der baulichen Barrierefreiheit, den Einbezug der DIN 18040 bei öffentlichen Ausschreibungen als Pflichtbestandteil oder das Verhängen von Bußgeldern bei Nichtumsetzung. Da sich das SBGG jedoch lediglich an die öffentliche Hand richtet, wird eine Verpflichtung von Privaten nach der derzeitigen Rechtslage als Problem gesehen.

Die Runde verständigt sich darauf, dass Frau Moser-Meyer, als Vertreterin der Kommunalen Behindertenbeauftragten im LBB eine Stellungnahme schreibt und diese im Workshop bzw. beim MASFG in den Evaluierungsprozess des SBGG miteinbringt.

TOP 4 Austausch über Änderungswünsche des Saarländisches Behindertengleichstellungsgesetzes (SBGG), insbesondere § 22 SBGG (Beteiligung von Beauftragten auf kommunaler Ebene)

Zunächst stellt Herr Schmaus fest, dass Verbesserungen bzw. Klarstellungen bezüglich des Amtes der Kommunalen Behindertenbeauftragten erfolgen müsse, da die Regelungen in § 50a KSVG und § 22 SBGG unzureichend sind. Dies hat eine Befragung unter den Kommunalen Beauftragten im Jahr 2022 bereits offengelegt. Es gibt teils erhebliche Unterschiede in Bezug auf Rechte und Pflichten der Beauftragten, Höhe der Aufwandentschädigung bzw. Gewährung von Sitzungsgeldern oder Reisekosten bzw. die Möglichkeit Fort- und Weiterbildungen zu besuchen.

Die Beauftragten tauschen sich rege über die Thematik aus und wünschen sich eine grundsätzliche Aufwertung des Amtes und Anerkennung ihres Ehrenamtes. Hierbei muss insbesondere die neutrale, unabhängige Person der Beauftragten gestärkt werden in seiner Position als Vermittler zwischen Pent – Kommune und Behörde.

Änderungsvorschläge wurden einzeln vorgebracht, von Frau Moser-Meyer gesammelt und werden in einer Stellungnahme zusammengefasst. Es ist geplant, diese im Rahmen der Workshops und im weiteren Evaluierungsprozess des SBGG als gemeinsame Stellungnahme aller KBB abzugeben. Frau Moser-Meyer ist als Vertretung der KBB im LBB benannt, Herr Leidisch ist ihr Vertreter.

An das Büro des Landesbeauftragten wurde die Bitte nach einem Fort- und Weiterbildungsangebot für KBB herangetragen. Herr Schmaus, teilt mit, dass sein Büro gerne Weiterbildungen organisiert, sofern eine hinreichende Anzahl von Beauftragten daran teilnimmt. Er bittet die Runde, dem Büro per E-Mail konkrete Themenvorschläge zu melden. Vorab wurden genannt: Baurecht, SGB IX, SGB XII; Umgang mit psychisch kranken Menschen, Rechte und Pflichten einer Kommunalen Beauftragten.

Herr Schmaus wird zudem die Thematik bei seinem Treffen mit dem Städte- und Gemeindetag ansprechen.

TOP 5 Verschiedenes

Eine aktualisierte Liste mit allen EUTB-Beratungsstellen im Saarland wird verteilt (Anlage 4_Liste ETUB).

Die Broschüre „Behindert was nun“ vom Landesamt für Soziales wird verteilt. Weitere Exemplare können die Beauftragten beim LAS anfordern.

Uwe Wagner lässt über das Büro des Beauftragten eine Broschüre des BSK zum Thema „ABC Barrierefreies Bauen“ allen zukommen.

Uwe Wagner weist auf den Aktionstag am 05. Mai 2025 hin und lädt dazu ein, dem Demonstrationsaufruf des BSK zu folgen. Start ist ab 14 Uhr mit einem Treffen vor der Europagalérie in Saarbrücken und einem Demo Zug bis zum Landtag. Von dort zum St. Johanner Markt, durch die Bahnhofstraße zurück zur Europagalérie. Wer einen Redebeitrag halten will, ist gerne willkommen, sich beim BSK zu melden.

Petra Moser-Mayer berichtet aus der letzten Sitzung des Landesbehinderterbeirates, an der sie als Vertreterin der Kommunalen Beauftragten regelmäßig teilnimmt und macht auf die Forderung eines MZEB (Medizinisches Behandlungszentrum für Erwachsene mit geistiger Behinderung oder schweren Mehrfachbehinderungen) aufmerksam, das bislang im Saarland fehlt. Herr Schmaus ergänzt, dass die Errichtung eines zweiten SPZ (Sozialpädiatrisches Zentrum für Kinder mit Behinderungen) am Uniklinikum in Homburg geplant ist. Es soll sich insbesondere auf komplex körperlich kranke und komplex körperlich behinderte Kinder spezialisieren.

Zuletzt berichtet Michael Schmaus von seinen Tätigkeiten und Themenschwerpunkten, die ihn als Landesbeauftragten seit dem letzten Treffen beschäftigt haben.

Das nächste Treffen der Beauftragten findet im Herbst 2025 statt, zu dem gesondert eingeladen wird. Es erfolgt eine Abstimmung, ob die Treffen eher am Vormittag oder am Nachmittag erfolgen sollen. Das Ergebnis ist, dass die Treffen im Wechsel stattfinden werden. Im Herbst wird sodann für den Vormittag eingeladen.

Abschließend dankt Herr Schmaus den Beauftragten für das Kommen und den regen Gesprächsaustausch. Themenvorschläge für die kommende Sitzung können an sein Büro jederzeit im Vorfeld der Treffen zugesandt werden. Dies erleichtere eine bedarfsorientierte Vorbereitung und Organisation der Treffen mit entsprechenden Referenten.

Michael Schmaus

Protokollanfertigung: Sabrina Pitz